

Vorlage Nr. 16/0384

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss		Vorberatung/Empfehlung	07.11.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	05.12.2016	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	08.12.2016	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entwässerungsgebührensätze 2017

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Gebührensituation 2016

Nach dem vom Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW auch für das Jahr 2016 durchgeführten interkommunalen Gebührenvergleich für die 396 NRW-Gemeinden beträgt der Landesdurchschnitt bei den Abwassergebührenbelastungen für den 4-Personen-Haushalt 722,07 €/Jahr. Für Gladbeck ergab sich in Anlehnung an die Berechnung des BdSt für 2016 eine durchschnittliche Belastung von 602,30 €, somit weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Gladbeck zählt nach den Erhebungen des BdSt NRW auch im aktuellen Jahr zu den 100 günstigsten Gemeinden bei der Abwasserentsorgung.

2. Wesentliche Faktoren für die Gebührenentwicklung 2016

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gebührenkalkulation im Wesentlichen dadurch beeinflusst wird, ob und inwieweit sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben, bei den

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- a) zu berücksichtigenden Kosten für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ und
- b) für die Berechnung des Tarifes (Gebührensatz) maßgeblichen Abrechnungsgrundlagen.

Zu a) Berechnung des **Gebührenbedarfs**

Die Gebührenbedarfsberechnung 2017 weist nach Abzug des Stadtanteils für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen (siehe Anlage 1) gegenüber 2016 insgesamt einen um 148 Tsd. € erhöhten Gebührenbedarf aus (+ 1,08 %) (Bedarf 2016 13,72 Mio. €, Bedarf 2017 13,87 Mio. €).

Wesentliche Ursache für den Anstieg ist wie schon in den Vorjahren eine Erhöhung der Beitrags- und Umlageverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft in Zusammenhang mit dem voraussichtlich noch bis 2020 andauernden Umbau des Emschersystems (+ 358 Tsd. €). Insgesamt betragen die Beiträge und Umlagen der Emschergenossenschaft nunmehr bereits 7,4 Mio. €. Dies sind aktuell rund 52 % des gesamten Gebührenbedarfs.

Eine weitere Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr war darüber hinaus nur bei der kalkulatorischen Abschreibung zu berücksichtigen (+ 91 Tsd. €).

Zu b) Die Berechnung des **Gebührensatzes** ist abhängig vom Gebührenbedarf und der Abrechnungsmenge

Für 2017 hat sich eine wesentliche Veränderung der Abrechnungsmenge ergeben. Die Gesamt-Frischwasserbezugsmenge ist rund 146 Tsd. cbm geringer als die des Vorjahres (Vorjahreswert = 3,94 Mio. cbm / aktueller Wert = 3,80 Mio. cbm). Die Gesamtgröße der angeschlossenen Flächen (Vorjahreswert = 4.502.405 qm / aktueller Wert = 4.508.315 qm) ist fast konstant geblieben, so dass sich hierdurch keine wesentliche Auswirkung auf die Gebührensätze ergibt.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Kostenveränderungen ist es erforderlich, die Gebührensätze ab 01.01.2017 wie folgt zu verändern:

- Erhöhung der **Schmutzwassergebühr** um 12 Cent für jeden Kubikmeter Abwasser von bisher 2,42 € auf 2,54 €
- Erhöhung der **Niederschlagswassergebühr** um 3 Cent für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute / befestigte Grundstücksfläche von bisher 0,91 € auf 0,94 €

Die vorgenannte Anpassung der Tarifsätze ist entsprechend dem im § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW festgelegten Kostendeckungsgebot unvermeidbar.

Die Änderung der Gebührensätze und der Abrechnungsmengen führt dazu, dass die durchschnittliche Belastung für den Vier-Personen-Musterhaushalt im Bereich der Stadtentwässerung um 0,50 € pro Monat steigt.

Die Sondertarife ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2. Für die Klärschlammbehandlung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2016 auf **78,22 €** (bisher: 78,27 €) festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

- Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
- Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
- Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
- Tarifsatzung
- Übersicht der aktuellen Abwassergebührensätze im Kreisgebiet und in den Nachbarstädte

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: